

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Kerstin Müller (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ursachen der Piraterie vor der somalischen Küste bearbeiten – Politische Konfliktlösungsschritte für Somalia vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Entführung des deutschen Frachters MV Lehmann Timber wird auch in Deutschland verstärkt die Debatte über die bereits 2005 angestiegene Piraterie vor der Küste Somalias und die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der deutschen Marinekräfte geführt, die im Rahmen des OEF-Mandats am Horn von Afrika im Einsatz sind. Der UN-Sicherheitsrat hat auf die Piraterie vor der somalischen Küste am 2. Juni 2008 mit Resolution 1816 reagiert.

Diese Debatte über Wege zur Eindämmung der von den Piraten ausgehenden Gewalt und der Beeinträchtigungen internationaler Handelswege ist notwendig. Verschiedene rechtliche Aspekte des internationalen und Völkerrechts sowie des deutschen Verfassungsrechts sind darin zu berücksichtigen und gegeneinander abzuwägen.

Die Piraterie vor der somalischen Küste ist jedoch nur ein Symptom von für Piraterie typischen Ursachenfaktoren: Das Zusammentreffen von Gewaltkonflikten und Staatsversagen in Küstenstaaten, die an wichtigen Seehandelswegen liegen. Direkte Maßnahmen gegen Piraterie reichen nicht aus, da sie deren Ursachen nicht beseitigen können.

Stattdessen sind umfassende und zugleich gezielte politische Schritte zur Lösung des Somalia-Konflikts notwendig, die dessen Einbettung in regionale Konfliktkonstellationen gerecht werden. Nur so wird die Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols in Somalia möglich werden, das als Paradebeispiel von Staatsversagen gilt. Als schlimmste Situation auf dem gesamten afrikanischen Kontinent bezeichnet Ahmedou Ould-Abdallah, der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für Somalia, die Lage in dem Land am Horn von Afrika. Bis zu 700 000 Menschen sind allein aus der Hauptstadt Mogadischu geflohen, in den ersten Monaten des Jahres 2008 waren es über 50 000. Menschenrechtsorganisationen berichten von schweren Verletzungen des Völkerrechts durch alle Konfliktparteien.

Die Piraterie ist auch eine Folge der Destabilisierung Somalias für die in jüngster Zeit auch die Anwesenheit der äthiopischen Armee mitursächlich ist. Sie wird von der somalischen Bevölkerung weithin als Gegner und Besatzer wahrgenommen. Unter der Herrschaft der Union Islamischer Gerichte (UIC) war es

gelingen, die Piraterie einzudämmen. Seit dem Einmarsch der äthiopischen Armee und der Bekämpfung der UIC hat sich die Lage aber kontinuierlich destabilisiert und die Piraterie wieder zugenommen. Da inzwischen die äthiopische Armee eher Teil des Problems, als Teil der Lösung geworden ist, ist ein Rückzug der äthiopischen Armee dringend geboten.

Die Bundesregierung ist bereits vor einem Jahr, am 21. Juni 2007, durch den Deutschen Bundestag aufgefordert worden, diesbezüglich zielende Konfliktlösungsschritte zu ergreifen. Der „Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/4759) ‚Politische Lösungen sind Voraussetzung für Frieden in Somalia‘“ (Bundestagsdrucksache 16/5754) wurde von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages zugestimmt. Seit einem Jahr ist die Bundesregierung somit aufgefordert, an Initiativen zur Lösung des Grenzkonflikts zwischen Eritrea und Äthiopien mitzuwirken, auf einen regionalen Dialog zum Ausgleich von Sicherheitsinteressen hinzuwirken, aktiv zur EU-Partnerschaft mit dem Horn von Afrika beizutragen sowie auf einen Dialogprozess hinzuwirken, der die Bildung einer repräsentativen Regierung der nationalen Einheit sowie eine Übereinkunft über die innersomalische Akzeptanz von AMISOM zum Ziel hat. Die Bundesregierung wurde in der Beschlussempfehlung weiterhin aufgefordert, dazu beizutragen, dass AMISOM auf einer solchen Basis entsandt werden kann und als unparteiisch wahrgenommen wird, sich für einen differenzierten Umgang mit dem politischen Islam einzusetzen, Maßnahmen gegen die Verletzung des UN-Waffenembargos zu ergreifen, die Initiative für einen Wiederaufbauplan zu ergreifen, Somalia in Aussicht zu stellen, Kooperationsland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu werden, sobald eine breit akzeptierte Übergangsregierung errichtet ist, sowie Gefahren für die Stabilität Somalilands abzuwenden.

Die Aufforderungen des Deutschen Bundestags an die Bundesregierung in der sog. Somalia-Beschlussempfehlung (Bundestagsdrucksache 16/5754) sind weitestgehend verhallt. Dessen Forderungen sind in weiten Teilen nach wie vor aktuell bzw. dringlicher als zuvor. In der Antwort auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid vom 29. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7374, Nr. 3), was die Bundesregierung zur Umsetzung getan hat, wird deutlich, dass die Bundesregierung in der Mehrzahl der Forderungspunkte über eigene Aktivitäten nichts zu berichten weiß.

Das am 9. Juni 2008 unter der Schirmherrschaft des Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Somalia in Dschibuti geschlossene Übereinkommen zwischen der somalischen Übergangsregierung und der „Allianz zur Wiederbefreiung von Somalia“ (ARS), einer breiten Allianz somalischer Oppositionskräfte ist eine herausragende, wenn auch fragile Chance für Somalia, die es zu nutzen gilt. Das Übereinkommen beinhaltet eine Waffenstillstandsvereinbarung, die Übereinkunft, die Vereinten Nationen aufzufordern, binnen 120 Tagen eine internationale Stabilisierungstruppe zu entsenden, um den Abzug der äthiopischen Truppen möglich zu machen. Der UN-Sicherheitsrat hatte in Resolution 1814 vom 15. Mai 2008 seine Bereitschaft erklärt, eine Friedensmission der UN in Erwägung zu ziehen, in Abhängigkeit von Fortschritten im politischen Prozess und einer Verbesserung der Sicherheitsbedingungen vor Ort. Das Übereinkommen vom 9. Juni beinhaltet weiterhin die Zusage der ARS, sich öffentlich von Kräften loszusagen, die das geschlossene Übereinkommen nicht befolgen, den ungehinderten humanitären Zugang, die Einrichtung eines gemeinsamen Sicherheitskomitees und eines hochrangigen Komitees unter dem Vorsitz der UN einzurichten, das Fragen der politischen Kooperation zwischen den Parteien sowie der Gerechtigkeit und Versöhnung weiterverfolgt. Es ruft die internationale Gemeinschaft auf, Ressourcen zur Implementierung zur Verfügung zu stellen und innerhalb der nächsten sechs Monate eine internationale Wiederaufbaukonferenz für Somalia einzuberufen.

Die Umsetzung des AMISOM-Mandats steht seit geraumer Zeit still, weil die Zusagen afrikanischer Staaten nicht eingehalten wurden. Die Übereinkunft vom 9. Juni könnte eine breite Akzeptanz einer Friedensmission in der somalischen Bevölkerung deutlich befördern, die Sicherheitslage verbessern und damit auch die Bereitschaft befördern, Truppen für eine Friedensmission zu stellen. Die Umsetzung dieser Übereinkunft drängt, auch in der Entsendung einer Friedensmission der Vereinten Nationen. In der Zwischenzeit muss AMISOM gestärkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Somalia-Konflikt zu einer Priorität ihrer Afrikapolitik zu machen und die Chance, die das Übereinkommen vom 9. Juni bietet, entschlossen zu nutzen,
2. den Bundestagsbeschluss (Bundestagsdrucksache 16/5754) endlich umzusetzen, dessen Forderungen in weiten Teilen nach wie vor aktuell bzw. dringlicher und erfolgversprechender als zuvor sind,
3. aktiv an bereits eingeleiteten Initiativen mitzuwirken, den Konflikt zwischen Äthiopien und Eritrea einer dauerhaften friedlichen Lösung zuzuführen, Äthiopien zur Anerkennung der im April 2002 von der internationalen Grenzkommission festgelegten Grenze zu bewegen und wieder konstruktive zwischenstaatliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu etablieren, nachdem sich zwischenzeitlich die Situation der äthiopisch-eritreischen Grenze zugespitzt hat und die internationale Grenzkommission im November 2007 ihre Arbeit eingestellt hat, nachdem ein Einvernehmen zwischen beiden Staaten nicht zu erzielen war,
4. auf einen regionalen Dialog zwischen Nachbarstaaten und Regionalmächten hinzuwirken, in dem die Sicherheitsinteressen aller beteiligten Staaten aufgegriffen werden,
5. dem Sondergesandten für Somalia des UN-Generalsekretärs die aktive Unterstützung der Bundesregierung anzubieten, insbesondere in Bezug auf das Übereinkommen der somalischen Übergangsregierung und der ARS vom 9. Juni,
6. mit dazu beizutragen, dass die äthiopische Armee sich schnellstmöglich aus Somalia zurückzieht,
7. dazu beizutragen, dass eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen bzw. zwischenzeitlich AMISOM auf der Grundlage der Übereinkunft vom 9. Juni und einer breiten innersomalischen Akzeptanz einer solchen Mission schnell und vollständig entsandt werden kann, adäquat finanziert und ausgerüstet ist und ihrer Zusammensetzung nach als unparteiisch wahrgenommen wird,
8. dem Sondergesandten des UN-Generalsekretärs anzubieten, dass die Bundesrepublik Deutschland die Initiative zur Ausarbeitung eines finanziell angemessen ausgestatteten, konfliktsensiblen internationalen Wiederaufbauplans ergreift,
9. Somalia in Aussicht zu stellen, es in die Liste der Kooperationsländer für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen und Verhandlungen über wirtschaftliche, sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Kooperation aufzunehmen, nachdem eine von allen maßgeblichen politischen Kräften getragene Übergangsregierung errichtet ist,
10. deutlich zu machen, dass sie alles dafür tun wird, dass Verletzungen des Menschen- und Völkerrechts nicht straflos bleiben, und sich für einen ungehinderten humanitären Zugang einzusetzen,

11. darauf hinzuwirken, Gefährdungen für die Stabilität Somalilands entgegenzuwirken.

Berlin, den 25. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion